



Regierungsratsbeschluss vom 07. Dezember 2021

Verordnung zum Waldgesetz Basel-Stadt; Temporäre Anpassung; Bewilligungsfreie Marschübungen in der Lange Erlen

P201382

1. Für fasnächtliche Marschübungen auf den Waldstrassen in den Langen Erlen besteht 2022 während der sieben Wochen vor dem Beginn der Basler Fasnacht keine Bewilligungspflicht.

Begründung

Da die Cliquen und Guggen-Musiken mit Blick auf die erhöhte Ansteckungsgefahr nicht in engen Kellern üben sollten, besteht vor Beginn der Fasnacht 2022 ein grosser Bedarf nach zusätzlichen Marschübungen im Freien. Der Regierungsrat trägt dem Bedürfnis der Fasnachtsaktiven nochmals Rechnung. Auch dieses Jahr dürfen nicht mehr nur vier, sondern sieben Wochen bzw. vor der Fasnacht 2022 und damit vom 15. Januar 2022 bis 4. März 2022 bewilligungsfrei fasnächtliche Marschübungen in Teilen der Lange Erlen durchgeführt werden.

